



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

052/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: **04. März 2009**

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 25.03.2009 | |
| 2. <i>Genehmigung</i> | Stadtrat | öffentlich | 26.03.2009 | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 125410101 - Bez.: Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 52210130 - Bez.: Ausbau Kreisverkehr Langwahn - für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 211.439,55 €

Die von Herrn

Bürgermeister Beckmann

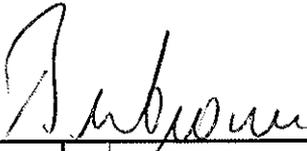
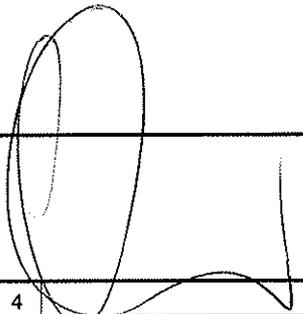
und Herrn

Bernel Schmitz

am

04. März 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

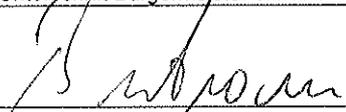
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt | | Unterschriften | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | |   | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 125410101 -Bez.: Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 52210130 - Bez.: Ausbau Kreisverkehr Langwahn für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 211.439,55 € erteilt.

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist im Haushaltsjahr 2008 gewährleistet durch Mehrerträge in Höhe von 196.135,58 € bei Produkt 12 541 01 01 - Bez.: Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 44880000 – Bez.: Erstattung von übrigen Bereichen - sowie durch Minderaufwendungen in Höhe von 15.303,97 € bei Produkt 01 111 10 02 – Bez.: EDV-Dienste und Datentechnik, Kostenstelle 12000000, Sachkonto 52370000, Bez.: Erstattung für Aufwendungen von privaten Unternehmen.

| Datum | Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A. | Unterschrift Ratsmitglied |
|---------------|---|---------------------------|
| 04. März 2008 |  | gez. Schmitz |

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Sanierung der südlichen Innenstadt wurden zur Anbindung des Fachmarktzent-
rums Langwahn im Kreuzungsbereich Langwahn / August-Thyssen-Straße/ Marienstraße ein
Kreisverkehr errichtet sowie die Nebenanlagen des Langwahns erneuert.

Der Investor hat sich verpflichtet, sich an den Kosten für den Kreisverkehr, für die Nebenanlagen
sowie für die Anbindung des Fachmarktzent- rums an die Marienstraße mit 560.000 € (pauschal)
zu beteiligen.

Die Umgestaltung der Marienstraße 1. BA sowie der Bau des Kreisverkehrs Langwahn sind im
seinerzeit ermittelten Kostenrahmen geblieben. Bei der Veranschlagung der Maßnahme im Okto-
ber 2007 erfolgte die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Pläne (Ergebnisplan bzw. Finanz-
plan) nach dem damaligen Planungsstand, wonach bestimmte Ausbaubereiche des Kreisverkeh-
res dem investiven Bereich zuzuordnen waren. Im Sommer 2008 wurden die genauen Ausbau-
grenzen für die Anlagenbuchhaltung festgelegt, wonach u.a. die Ausbaukosten für die Anbindung
des Kreisverkehrs Richtung Marienstraße komplett dem Ergebnisplan zuzuordnen sind. Weiterhin
wurde im Rahmen der Bauausführung beschlossen, dass die Geh- und Radweganlage Langwahn
in Teilbereichen einen höherwertigen Plattenbelag erhält.

Aufgrund eines Rechtsstreits mit der bauausführenden Firma konnte erst nach Vorlage der
Schlussrechnung eine genaue Zuordnung der Baukosten erfolgen

Zur Vermeidung von Zinsen ist eine umgehende Anweisung der Rechnung erforderlich. Weiterhin
sind noch Mittel für die beauftragten Leistungen des Ingenieurbüros erforderlich.

Die noch ausstehende Zahlung seitens des Investors in Höhe von 200.000 € wurde abgefordert
und zum Soll gestellt.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

| Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen Kostenstelle 66000000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr Sachkonto 52210130 – Ausbau Kreisverkehr Langwahn | |
|--|---------------------|
| Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2008 | 94.300 € |
| /./ bisheriger Soll-Aufwand (Stand 24.02.2009) | 55.208,45 € |
| /./ geplanter Soll-Aufwand | 250.531,10 € |
| Benötigter Mehraufwand in 2008 | 211.439,55 € |

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist im Haushaltsjahr 2008 gewährleistet durch

- Mehrerträge in Höhe von 196.135,58 € bei Produkt 12 541 01 01 - Bez.: Gemeindestraßen -,
Kostenstelle 66000000, Sachkonto 44880000 – Bez.: Erstattung von übrigen Bereichen –

sowie durch

- Minderaufwendungen in Höhe von 15.303,97 € bei Produkt 01 111 10 02 – Bez.: EDV-Dienste und
Datentechnik, Kostenstelle 12000000, Sachkonto 52370000, Bez.: Erstattung für Aufwendungen von
privaten Unternehmen.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.